

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

18.5.1896 (No. 230)

Karlsruher Zeitung.

Einzige Ausgabe.

Montag, 18. Mai.

Einzige Ausgabe.

N^o 230.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 16. März 1896 gnädigst geruht, dem Vertreter der Ehrenheilande an der Universität Heidelberg, Stabsarzt Dr. Adolf Passow, den Charakter als außerordentlicher Professor zu verleihen.

Mit Entschliebung des Ministeriums des Innern vom 12. Mai 1896 wurde Amtsrevident Friedrich Creulich beim Bezirksamt Konstanz der Versicherungsanstalt Baden als Resident beigegeben.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 9. Mai d. J. wurden die Eisenbahnassistenten

Ludwig Grömminger,
Ludwig Henninger,
Karl Hasenfuß,
Friedrich Deierling,
Gustav Stert,
Oskar Bäurle,
Hermann Feder,
Otto Mayer,
Leonhard Schobert,
Wilhelm Link,
Adam Straub,
Wilhelm Hauf,
Josef Stapp,
Friedrich Eglau,
Josef Meyer,
Martin Müller,
Friedrich Benz,
Franz Roth,
Ludwig Schmitt,
Friedrich Deschner,
Albert Meyer,
August Tröndle,
August Böhrler und
Karl Gaus

zu Expeditionsassistenten ernannt.

Dicht-Ämtlicher Theil.

Die Krönungsfeierlichkeiten in Moskau.

St. Petersburg, 12. Mai. Die Vorbereitungen, die in Moskau für die bevorstehenden Krönungsfeierlichkeiten getroffen werden, gehen rasch ihrer Vollendung entgegen. Die Ausschmückung des berühmten Facettensaales (Granovitaja Palata), in welchem nach der feierlichen Salbung des Kaiserpaars das traditionelle Bankett unter Theilnahme der hohen Geistlichkeit und des Reichsrathes stattfindet, wird eine großartige sein. Wandgemälde im byzantinischen Stil, welche religiöse Stoffe darstellen, reiche Goldverzierungen, prächtige Teppiche, antike Möbel und das Tafelgeschirr aus Gold und Silber, das Alles wird einen herrlichen Anblick darbieten. Mit gleichem Eifer wird an der Ausschmückung des großen Saales des Moskauer Adelshauses gearbeitet, in welchem ein

Feuilleton.

Großherzogliches Hoftheater.

Calderon: Der Richter von Zalamea.

Wieder eines jener Dramen aus der Weltliteratur, bei dem es eigentlich die Pflicht des Referenten wäre, eine literarisch-sachliche Abhandlung über den Dichter Calderon im allgemeinen und seinen Richter von Zalamea im besonderen zu schreiben, und die immense Bedeutung des fruchtbarsten Dichters gebührend hervorzuheben. Wir verzichten aus verschiedenen Gründen auf dieses Vergnügen — denn einmal schwärmen wir durchaus nicht sonderlich für derartige Komödien, deren einseitig romantischer Charakter mit all seinen Unmöglichkeiten und Unwahrscheinlichkeiten, uns auch durch die geschickteste Theaterbearbeitung kaum mehr genehmbar wird, und dann halten wir gerade den Richter von Zalamea mit seiner unklaren dramatischen und psychologischen Gliederung keineswegs für dasjenige Stück, das dem Publikum den richtigen Begriff von Calderons Dichtergabe beibringen vermag. Auch nicht in der Bearbeitung Wilbrandts, der auch hier wie in seinem ganzen literarischen Schaffen, ein geistreicher Sonderling mit der Technik willkürlich schaltet und waltet, und es sich genügen läßt, den Faden der Handlung mechanisch weiterzuspinnen. So in seinen Romanen und Novellen, so in seinen Dramen und so auch in seiner Bearbeitung des Calderonschen Schauspielers, das bekanntlich schon vor Jahren in Deubrients Bearbeitung über unsere Bühnen ging, ohne damals einen nachhaltigen Erfolg zu erzielen. Ein solcher wird ihm wohl auch jetzt nicht beschieden sein und die Gründe dafür lassen sich auch schwer erkennen. Weder unsere Künstler noch unser Publikum haben für eine Romantik, wie sie bei Calderon so üppig in die Blüthe steht, ein Verständnis mehr; und auch die geistvollste und glänzendste Darstellung vermag nur ein flüchtiges Interesse für die Personen auf der Bühne zu erwecken, mit denen uns nicht ein Atom von Gefühl verbindet, ja, die uns da und dort in den ernstesten Situationen recht komisch erscheinen. Warum man bei uns gerade am Ende der Saison, wo ein Zug von Müdigkeit

glänzender Ball stattfinden wird. Dieser Saal wird vollständig in einen prächtigen Garten mit exotischen Pflanzen umgewandelt, in welchem sich ein kaiserlicher Pavillon befinden wird und Büffets, mit natürlichen Blumen geschmückt, aufgestellt werden, für welche letztere der Betrag von 22 000 Rubeln verausgabt wird. Gestern hat die Uebersiedlung der Mitglieder des Diplomatischen Corps nach Moskau begonnen. Der französische Botschafter, Graf Montebello, hat für sich und für den zu den Festlichkeiten nach Moskau entsendeten außerordentlichen französischen Botschafter, General v. Boisdeffre, jene Prachtcarossen aus Paris kommen lassen, welche einst bei der Taufe des Sohnes Napoleons III. verwendet wurden. Der größere Theil jener Gardetruppen, welche an den Krönungsfeierlichkeiten teilnehmen werden, die Mitglieder der Hofgeistlichkeit, das Personal des Cerimonienamtes, der kaiserlichen Stallungen und der Hofküche, die Jagen, die Polizei und Gendarmen, das Balletcorps und die Mitglieder des Hofopertheaters sind bereits in Moskau eingetroffen. Dasselbst werden im Ganzen zu den Festlichkeiten versammelt sein: 49 Adelsmarschälle, mehr als 300 Mitglieder des hohen Adels, 38 Präsidenten von Landesdelegationen, 92 städtische Bürgermeister, 800 Abgeordnete der bäuerlichen Bevölkerung und außerdem zahlreiche Vertreter der unter russischer Oberhoheit stehenden asiatischen Völkerschaften. — Den Vertretern der auswärtigen Presse wurde seitens des Hofministeriums 25 Sitze in den Moskauer Hoftheatern für alle während der Krönungsfeierlichkeiten stattfindenden Vorstellungen angewiesen.

Politische Uebersicht.

Die italienische Afrikapolitik scheint dermalen allen Ernstes das Unternehmen gegen Abessinien aufgeben zu wollen. Mit der Zurückziehung der Truppen ist ein nennenswerther Anfang gemacht worden, und wenn gemeldet wird, daß General Baldissera auf schleuniger Rückbeförderung von weiteren acht Bataillonen nebst etlichen Batterien Gebirgsartillerie besteht, so leuchtet ohne weiteres ein, daß dergleichen Anregungen nicht für das Vorhandensein einer kriegerischen Stimmung, wohl aber des Gegentheils einer solchen sprechen. Damit stimmt es auch, wenn General Baldissera jetzt mit gesteigertem Nachdruck auf Regelung der Angelegenheit der Kriegsgefangenen drängt. Italien kann schon anstandshalber nicht den Rückmarsch aus Abessinien antreten und seine tapferen Söhne, welche das Mißgeschick gehabt haben, den Abessiniern in die Hände zu fallen, gleichgültig ihrem Schicksal überlassen. Ein großer Theil derselben ist denn auch von Ras Mangascha bereits ausgeliefert worden, der Rest wird nachfolgen. Der Frage, wie es mit Kassala bzw. den Operationen gegen die Dermische werden soll, erscheint durch die Zurückziehung der Truppen aus Abessinien nicht präjudicirt. Der englische Vorstoß gegen Dongola beruht wesentlich mit auf der Voraussetzung eines Zusammenwirkens mit den Italienern in Kassala, auch sind Ordres ergangen, Kassala bis auf weiteres zu

halten. Immerhin dürfte man in England auf den Rückzug der Italiener aus Abessinien mit gemischten Empfindungen blicken.

Die Ernennung des Generals Joubert zum Vizepräsidenten der Südafrikanischen Republik gibt unserer Voraussicht Recht, daß Chamberlain's Unterhausrede über die Südafrikapolitik Englands in Pretoria böses Blut machen werde. Der Umstand, daß der englische Kolonialminister alle Ansprüche Großbritanniens, welche den Buren mit der Bewahrung ihrer eigenen staatlichen und bürgerlichen Freiheit unvereinbar dünken, aufrecht erhielt und daß er Herrn Cecil Rhodes als das Ideal eines Vorkämpfers der britischen Expansionspolitik feierte, mußte dem Argwohn und dem Mißvergnügen der leitenden Kreise Pretorias neue Nahrung zuführen und ihnen die Frage aufdrängen, ob nicht diese provozirenden Aeußerungen Chamberlain's der Vorbote kommender ernsterer Dinge sein möchten. Die Antwort besteht in der einen Wahl Joubert's zum Vizepräsidenten der Republik. Joubert ist der fähigste Militär, den die Südafrikanische Republik besitzt; seine Berufung auf einen so wichtigen Posten bekundet, daß man dem militärischen Gesichtspunkt bei Festhalten der Burenpolitik fortan noch größere Bedeutung als bisher einzuräumen entschlossen ist; die Vizepräsidentenschaft Joubert's rechnet mit einer Situation, deren Eintritt nach der Solidaritätserklärung Chamberlain's mit Rhodes von den Politikern in Pretoria anscheinend nur noch als Frage der Zeit betrachtet wird.

Badischer Landtag.

97. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Freitag, den 15. Mai 1896.

(Schluß.)

Abg. v. Stockhorner: Darin werde man einig sein, daß man den selbständigen Mittelstand unterstützen müsse. Er dankte dem Herrn Berichterstatter für den vortrefflichen Bericht er sei mit demselben fast in allen Punkten einverstanden. Nur auf zwei Punkte wolle er zu sprechen kommen, auf die Besteuerung der Konsumvereine und die Beteiligung der Beamten an denselben. Die Konsumvereine nähmen den Kaufleuten die baarzahlenden Leute weg, außerdem hätten sie kein Risiko, und deshalb sei es ungerecht, sie von der Einkommensteuer zu befreien. Bezüglich dieser Frage hätte er gerne empfehlende Ueberweisung beantragt, es genüge ihm aber die Uebereinstimmung des Hauses. Die Beamten hätten zweifellos das Recht, den Konsumvereinen beizutreten, wenn sich unter den Geschäftsleuten zum Drücken der Preise ein Ring bildet, aber weiter dürfen sie nicht gehen. Die Beamtegehälter seien trotz des großen Angebotes von Bewerbern erhöht worden; wenn der Beamte nunmehr leben könne, so solle er sich jetzt nicht in Gegensatz zum Mittelstande setzen indem er den Konsumvereinen beitrete.

Abg. Fischer: Nach dem vorzüglichen Bericht des Herrn Berichterstatters könne er sich kurz fassen. Vor allem danke er der Regierung für den Gesegentwurf, betreffend die Ge-

denen es bisher in Baden-Baden, so viele bedeutende Persönlichkeiten auch gerade in diesem Jahrhundert in ein unmüdes Verhältnis zu unserer Vaterstadt getreten sind, vollständig fehlte. Es liegt vielleicht im Charakter Baden-Badens als Fremdenstadt, daß man hier der Gegenwart ein nahezu ausschließliches Interesse zuwendet und für das Geschichtliche nicht viel Aufmerksamkeit übrig behält. Bei dem reich entwickelten, glänzenden Saisonleben und bei der Abhängigkeit weiter Erwerbsklassen von dem Fremdenverkehr kann sich der Sinn für Vergangenes und für die Pflege heimischer Erinnerungen nicht in dem Maße entwickeln, wie in einer Stadt mit einem stabileren Publikum, die nicht in so lebendiger Fühlung mit der großen Außenwelt steht. Da betreten sich eben die Vortheile mit den unvermeidlichen Nachtheilen eines Weltkurorts vom Range Baden-Badens. Und doch wäre es ohne Zweifel eine ungemein dankbare Aufgabe, die Beziehungen der politisch, literarisch oder kunstgeschichtlich bedeutenden Persönlichkeiten, die nicht bloß vorübergehend, sondern lange Zeit in Baden-Baden gelebt und gewirkt haben, zu unserer Stadt, ihr hiesiges Leben, ihren Verkehr, ihre Schicksale während ihres hiesigen Aufenthaltes zu erforschen und klar zu legen. Es würden damit ohne Zweifel werthvolle Beiträge zur Kunst- und Literaturgeschichte gewonnen werden; man braucht, um sich lediglich an Beispiele aus jüngerer Zeit zu halten, nur an Berlioz, Alfred de Musset, Turgenjew und so viele, deren bloße Aufzählung hier zu weit führen würde, zu erinnern. Eine der vielen, fast unbeachteten und mit der Zeit für immer verloren gehenden Erinnerungen dieser Art hat Herr Geh. Regierungsrath Haape in dem Vortrage festgehalten und erneuert, den er im vorigen Jahre hier im Konversationshause über den Dichter Ludwig Robert hielt und der nun in wesentlicher Erweiterung und in authentischer Feststellung vieler Details als Büchlein auch weiteren Kreisen zugänglich geworden ist. Der einstige Lebensinhalt, der zwei Gräber auf dem hiesigen Friedhofe umschließt, ist durch die Schrift über Ludwig und Friederike Robert gleichsam wieder an das Tageslicht gezogen worden und wer die kleine Schrift mit ihrer Fülle von Streiflichtern auf wichtige Persönlichkeiten, auf kulturelle Zustände, politische und literarische Zeitverhältnisse einer weit hinter uns liegenden Epoche liest, erhält einen sehr

Zur Lokalgeschichte von Baden-Baden.

Baden-Baden, 15. Mai.

Die in diesem Blatte zunächst nur kurz angezeigte Schrift des hiesigen Amtsvorstandes, Geheimen Regierungsraths Haape, über „Ludwig und Friederike Robert“ hat hier eine ganz besondere Bedeutung gefunden, und zwar aus dem Grunde, weil sie in Verbindung mit einer früheren Schrift desselben Verfassers über Maxime du Camp eigentlich den Anfang zu lokalgeschichtlichen Quellenchriften bildet, an

meindebesteuerung des Wandergewerbetriebs. Aber bedauerlicherweise sei eine auf dem letzten Landtag gegebene Zusage der Erhöhung der Steuererträge nicht erfüllt worden; er hoffe, daß dies nach Beratung der Gewerbenovelle im Reichstag, welche die Regierung wohl abwarten wollte, nachgeholt werde. In einzelnen Punkten ginge er auch lieber weiter und beantrage empfehlende Ueberweisung, aber er sehe von einem Antrag ab, da er es ebenso werthvoll finde, wenn man auf einem Mittelwege sich einmüthig zusammensinde. Ein solider Mittelstand müsse erhalten und soweit er schon zerstört sei, wieder aufgerichtet werden; nicht großer Nationalreichtum, sondern gerechte Verteilung des Besitzes, das sei die Hauptsache, und das wollten auch die Kaufleute. Dies könne aber nur dadurch erreicht werden, daß die Konkurrenz keine schrankenlose sei. Ein Wettstreit der freien Kräfte müsse da sein, aber er dürfe nicht ankaufen. Mit den Konsumvereinen könnten die Privatgeschäfte nicht konkurrieren, weil sie drei Vorteile voraus hätten, einmal die billigere Verwaltung, die Baarzahlung, den Mangel der Einkommensbesteuerung. In letzterem Punkte werde hoffentlich die Regierung Abhilfe treffen. Bezüglich der Beteiligung von Beamten an Konsumvereinen stehe er vollständig auf dem Standpunkt des Herrn v. Stockhorner; ja er gehe noch weiter und halte es für durchaus unzulässig, wenn die Beamten unter sich Konsumvereine gründen. Dem Antrag der Kommission stimme er zu, aber er sage, es sei das allermindeste, was sie thun könnten, wenn sie nur Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme beantragten.

Abg. Strübe: Auch er glaube, die Beamten sollten eine gewisse Noblesse zeigen, wenn es sich um ihre Beteiligung an Konsumvereinen handle. Unter manchen Geschäftsleuten bestehe die Uebung, mit den Diensthöfen der Herrschaften hinter deren Rücken einen Vertrag abzuschließen, wonach sie von den Einkäufen Prozente erhalten, worauf diese dann nicht die von der Herrschaft bezeichnenden Geschäfte, sondern die mit ihnen im Vertrag stehenden aussuchen. Das sei ein Unfug, den er hier öffentlich zur Sprache bringen wolle.

Abg. Birkenmayer: Die Petition der Hausirer in den Aemtern Schönau und Schoppsheim, wolle er jetzt schon dem Wohlwollen des Hauses empfehlen. Was die Beamten und ihre Beteiligung an Konsumvereinen betreffe, sei er anderer Ansicht als die Vorredner. Sollten denn die Beamten weniger Rechte haben als andere Vabener, und worauf stütze man denn dieses Verlangen? Der Beamte gehöre auch zum Mittelstand, der geschützt werden müsse. Man verlange, die Beamten sollen sparen, warum verwehre man es ihnen dann, wenn sie es durch Theilnahme an einem Konsumverein thun? Die Einnahmen der Beamten seien nicht so hoch, daß man derartige Anfinnen an sie stellen könne. Wenn man den Beamten verbieten wollte, unter sich Konsumvereine zu gründen, so sollte man es auch bei den Offizieren thun. Er sei einverstanden, es solle keine Kluft zwischen Beamten und Bürgern entstehen, aber er sehe nicht ein, wie dies im Anschlusse an einen Konsumverein gesunden werden könne, dem Leute aller Stände angehören. Auch könne sich der Beamte seinen Aufenthaltsplatz nicht wählen. Ein anderer Vorredner habe gesagt, die Beamten seien so gut bezahlt — darüber wolle er schweigen. **Abg. Strübe** habe von Noblesse gesprochen, aber wenn der Geldbeutel in Frage komme, trete die Noblesse zurück. Man solle also davon absehen, dem Beamten vorschreiben zu wollen, wie er sein Geld ausgeben dürfe.

Präsident des Finanzministeriums, Staatsrath Dr. Vuchemberger: Die Diskussion habe eine ziemliche Uebereinstimmung der Anschauungen zu Tage gefördert und im wesentlichen bestünde, daß das Haus die kräftige Handhabung einer Mittelstandspolitik wünsche, in welchem Wunsche er sich mit der Großen Regierung beuge. Soweit die gestellten Anträge sich an die Adresse des Finanzministeriums richten, so habe zwar eine vorläufige Prüfung derselben stattgefunden, die Erwägungen seien aber noch nicht abgeschlossen und es könne daher eine bestimmte Erklärung darüber, welche Stellung das Finanzministerium endgiltig zu diesen Einzelfragen einnimmt, heute noch nicht abgegeben werden. Nach dieser vorläufigen Prüfung beständen jedenfalls grundsätzliche Bedenken gegen eine Vermehrung der Steuerstufen für die von den Hausirern zu zahlenden Taxen, unter Umständen unter Erhöhung der Taxbeträge und ebenso gegen eine Er-

höhung der von außerstädtischen Wandergewerbetreibern zu erlegenden Einkommensteuerzuschläge. Diefem Theil der Wünsche werde also wohl Rechnung getragen werden können. — In die Streitfrage über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit der städtischen Lebensbedürfnisvereine wolle Redner nicht eintreten, aber betonen, daß die Große Regierung es ablehne, einen Zwang auf die Beamten bezüglich der Art und Weise des Bezugs ihrer Bedürfnisgegenstände auszuüben; es sei dem Taftgefühl der Beamten zu überlassen, ob sie einem solchen Verein beitreten wollen oder nicht. — Bei der durch das Gesetz vom Mai 1892 verfügten Befreiung der städtischen Konsumvereine von der Einkommensteuer sei der Wunsch maßgebend gewesen, den Beschwerden über steuerliche Ueberlastung der verschiedenen Arten von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, insbesondere der Vorhufschassen und ländlichen Kreditvereine Abhilfe zu verschaffen. Wollte man nun einseitig die Lebensbedürfnisvereine und nur sie der Einkommenssteuerpflicht wieder unterwerfen, so würde jedenfalls der Charakter der Folgerichtigkeit benommen; wollte man aber an einer gleichmäßigen Behandlung aller Genossenschaften festhalten, also alle Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wieder für einkommensteuerpflichtig erklären, so würden ähnliche Beschwerden, wie sie vor dem Jahr 1892 laut geworden sind, sofort von neuem auftauchen. Gewiß sei bei dem ablehnenden Votum der Ersten Kammer mit auch die Betrachtung bestimmend gewesen, daß es im allgemeinen nicht wohlzuthun ist, an eine Ordnung, die erst vor kurzer Zeit aus wohlwogenen Gründen mit nahezu einstimmiger Zustimmung der beiden Häuser des Landtags erlassen worden ist, sofort wieder die ändernde Hand der Gesetzgebung anzulegen. Redner lehnt aber die gewünschte Aenderung der Gesetzgebung keineswegs ab, zumal nach seiner Kenntniß in den Kreisen der Lebensbedürfnisvereine selber gegen die Wiederherstellung des früheren gesetzlichen Zustandes Einwendungen nicht erhoben worden; wohl aber müsse er weiterer Prüfung vorbehalten, in welcher Richtung ein etwaiger Gesetzesvorschlag sich zu bewegen haben werde.

Ein vollständiges Novum auf steuerlichem Gebiet, nicht bloß nach der steuerrechtlichen, sondern auch nach der feuerrechtlichen Seite hin bedeutet die Ansetzung des Konsumvereinsbeitrags, durch eine Zuschlagsbesteuerung gegenüber bestimmten Arten von Großunternehmungen, insbesondere gegenüber den von Herrn Fischer so drastisch geschilderten Filialgeschäften, ferner gegenüber den großen Versandgeschäften etc., der auf dem Gebiet dieser Großunternehmungen zu beobachten ist centralisirenden Tendenz hemmend entgegenzutreten. Hier entstehe vor allem die Frage, ob bei den Handelsunternehmungen Halt gemacht werden könnte und nicht auch großgewerbliche Betriebe, die mit Filialen arbeiten (Brauereien, Bäckereien, Waffelfabriken, Cigarrenfabriken etc.) folgerichtiger einbezogen werden müßten; denn der Wettbewerb einzelner dieser gewerblichen Filialgeschäfte (Redner verweist auf ein in Karlsruhe bestehendes großes Waffelfabrikgeschäft) sei den anderen kleineren Gewerksunternehmern ebenso ein Dorn im Auge, als dies betrefis der Handelsfilialgeschäfte zutrefie. Jedemfalls werde es sehr schwierig sein, die Art der Abgrenzung der Zuschlagsbesteuerung zu unterwerfen, den Großbetrieb, die Kriterien, von denen die Zuschlagsbesteuerung abhängig zu machen sei, richtig zu bestimmen. Insofern die Bewegung in erster Reihe gegen die sogenannten Filialhandelsgeschäfte sich richte, die von einer, meist nicht im Lande gelegenen Centralstelle mit Waaren versorgt werden, würde eine Extrabesteuerung dieser Filialgeschäfte leicht durch Aenderung der Namensfirma, durch Scheinverträge illusorisch gemacht werden können. Gegen die Versandgeschäfte aber (Herzog-Berlin, Mey und Gölich in Leipzig-Plagwitz) verjage das gewünschte Mittel in allen Fällen, in denen dieselben nicht in Berlin domizilirt seien. Also so wohlwollend man auch diesen Bestrebungen sich gegenüberstelle, und was der bayerische Finanzminister zur Sache gesagt habe, entspreche auch Redners Anschauungen —, so möchte er doch vor allzu großen Erwartungen, die man vor einem steuerlichen Eingreifen habe, warnen. Durch unsere Einkommensteuergesetzgebung ist übrigens namentlich seit der Einführung einer progressiven Steuereskala, eine kräftige Besteuerung der in Rede stehenden

Geschäfte möglich gemacht. Daß an das Befehlen von großgewerblichen und Großhandelsgeschäften gewichtige volkswirtschaftliche Interessen sich knüpfen, und daß es nicht die Aufgabe der Steuerpolitik sein kann, jenen durch Auferlegung übermäßiger Steuerlasten gewissermaßen das Lebenlicht auszublenden, braucht nicht erst betont zu werden; verfähre man aber in diesem Sinne, so werde der Effekt der Maßregel wesentlich ein finanzieller sein, die Wirkung aber, daß die ökonomische und technische Ueberlegenheit jener Geschäfte zurückgedrängt werde, schwerlich eintreten. Die Schwierigkeiten, zu einer leiblich befriedigenden Ordnung auf diesem Gebiet zu gelangen, seien auch von dem Königlich preussischen Finanzminister seiner Zeit betont worden. Jedemfalls werde aber die Finanzverwaltung den Gegenstand und alle in Bezug auf denselben heute gegebenen Anregungen in reifliche Prüfung ziehen.

Abg. Flüge bittet, in Bezug auf die Steuerfrage sich den Ausführungen anzuschließen, welche der Abg. Fischer vertreten habe.

Abg. Fischer ist mit dem Gang der Debatte zufrieden, wenn auch der Herr Finanzminister sich etwas kühl verhalten habe. Die Ausführung des Abg. Strübe habe ihn verblüfft, es sei bedauerlich, wenn die Geschäftsleute zu solchen Mitteln greifen müßten; er glaube, es handle sich nur um Ausnahmen. Den Beamten wolle er bezüglich ihrer Beteiligung an Konsumvereinen keinen Stein in den Weg legen. Der Herr Finanzminister habe auch Filialen gewerblicher Unternehmungen exemplifizirt, aber diese könne man nicht mit den von ihm zitierten Filialen vergleichen. Er hoffe, daß trotz der Ausführungen des Herrn Finanzministers etwas in der Richtung dieser Steuerfragen geschehen werde.

Abg. Höring: Die Filialen der Cigarrenfabriken seien nicht im Interesse der Arbeiter, nicht im Interesse der Industriellen errichtet und könnten deshalb mit den Filialen der Waffelfabriken nicht zusammengeworfen werden.

Abg. Geßel wolle eine höhere Besteuerung der Filialgeschäfte, sowie die Verlegung eines Landesbeschäftigungsrathes.

Abg. Wildens: Er habe aus den Darlegungen des Herrn Finanzministers die Ueberzeugung gewonnen, daß dieser von dem Wunsch besetzt sei, auf dem angeregten Gebiete befriedigende Zustände zu schaffen; er bitte nur, dem Landtage bald die entsprechenden Vorlagen zu machen. Die Bedenken des Herrn Finanzministers gegen die Einkommensbesteuerung der Konsumvereine könne er nicht theilen. Die Erklärung des Finanzministers über die Beteiligung von Beamten an solchen Unternehmungen könne er nur begrüßen. Auch er sei aber der Ansicht, daß höhere Beamte sich denselben möglichst fern halten sollten. Diese Filialen steuerlich zu erfassen, werde schwer halten; er zweifle nicht, daß — wenn er auch keine Vorschläge machen könne — bei gutem Willen es gelingen werde, eine Remedur zu finden. Das bezweifle er auch, ob mit steuerlichen Maßnahmen allein dem Treiben dieser Geschäfte gesteuert werden könne, da die Bevölkerung selbst am meisten Schuld daran sei, die lediglich billig einkaufen wolle. Das Publikum werde hoffentlich aber immer mehr sich vom Nichtigem überzeugen und zu den alten bewährten Geschäften zurückkehren.

Abg. Birkenmayer: Er habe damals, als die Einkommensbesteuerung der Konsumvereine aufgegeben werden sollte — im Landtag 1892 — einen Gegenantrag gestellt, der aber keine Unterstützung gefunden habe und deshalb gefallen sei. Es gereiche ihm zur Genugthuung, daß man sich auf allen Seiten des Hauses jetzt wieder für die Einkommensbesteuerung ausspreche.

Abg. Schnecker danke für die seinem Bericht gespendete Anerkennung. Wenn die Kommission nur Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme beantragt habe, so sei der Grund darin zu suchen, daß die Materie sehr schwierig und die Kommission nicht in der Lage sei, der Regierung zugleich alle die Mittel in die Hand zu geben, wie diese Fragen in befriedigender Weise gelöst werden können. Bezüglich der Beteiligung der Beamten an den Konsumvereinen theile er die Ansichten des Herrn Finanzministers, aber stimme auch dem Abg. Wildens vollständig bei. Bei der Aufhebung der Besteuerung der Konsumvereine habe man an die jetzt in Frage stehenden Vereine nicht gedacht, sondern nur an die landwirtschaftliche n. Er halte

lebendigen Begriff davon, wie nützlich der Anbau dieses bisher fast ganz unversuchten, erst durch Herrn Geh. Regierungsrath Daube veruchsweise in Angriff genommenen Gebietes lokal-günstiger Ergebnisse bringen könnte. Wir möchten diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne Literaturfreunde auf die in hohem Grade anregende, an interessanten Details ungemein reiche, warm und lebendig geschriebene Schrift des Herrn Geh. Regierungsraths Haape noch besonders aufmerksam zu machen. Man wird in der Schrift die getreuen Charakterbilder eines edlen und bedeutenden Menschenpaars, eines lebenswürdigen Mannes von ungewöhnlich großer Begabung und einer Frau von gleich vollendeter Schönheit der Seele und des Körpers finden, die in reger Verbindung mit dem geistigen Leben ihrer Zeit standen und wohl werth waren, der Vergessenheit entriffen zu werden. Auf Grund umfassender Studien hat der Verfasser in lebendiger und eleganter Darstellung zwei Porträts gezeichnet, die menschlich ebenso sympathisch erscheinen, wie sie den Literaturfreund interessieren müssen.

[Die Benutzung von Flugdrachen zu wissenschaftlichen Zwecken.] Im vergangenen Jahre hat man sich von verschiedenen Seiten der Benutzung der sonst nur als Kinderspielzeug beliebten Drachen zur Förderung der Meteorologie wie der Flugtechnik zugewandt. Die populäre Monatschrift „Das Wetter“ gab zunächst über frühere Versuche dieser Art eine Zusammenstellung. Aus weiter zurückliegenden Zeiten kommen da in Betracht: Franklin, der berühmte Erfinder des Blitzableiters, ließ (um 1750) einen Drachen gegen eine Gewitterwolke steigen und erhielt aus der Leine, die von dem Drachen niederhing, elektrische Entladungen. 1836/37 benutzte Admiral Bosc, der Kommandant des „Terror“, auf seiner Südpolarexpedition Drachen zur Messung der Temperatur in den oberen Luftschichten. 1847 wurden ähnliche Versuche in Kew, dem Sitz der königlichen Gärten bei London, gemacht. Von eigentlicher Bedeutung wurden aber erst die Experimente eines ganz neuen, des sogenannten Tandemsystems gelang, meteorologische Instrumente, Thermometer und Windmesser, bis zu einer Höhe von 2000 Fuß zu heben. Das Tandemsystem besteht darin, daß eine ganze

Zahl schwanzloser Drachen mit einander verbunden und einer über dem anderen zum Steigen gebracht wird; es ist als Grundvorrichtung für alle späteren Versuche beibehalten worden. Trotz der günstigen Ergebnisse brachten es die Douglas'schen Versuche nicht zu genügender Beachtung. Erst 1894 wurden sie durch Godby von dem Blue-Hill-Observatorium in Amerika aus wieder aufgenommen; mit Hilfe von sechs Drachen konnte ein die Temperatur fortlaufend aufzeichnender Thermograph von 1¹/₂ Pfund Gewicht bis zu einer englischen Meile aufwärts getragen werden. Im vorigen Jahre wurde in England durch einen Leutnant der schottischen Garde, Baden-Powell, der Drache zu einem noch angestrebteren Dienste gezwungen, indem es gelang, durch einen 45 Quadratmeter großen, von einer Anzahl kleinerer Hilfsdrachen unterstützten Drachen bei mäßiger Brise einen Korb mit einem Menschen in die Lüfte zu heben. Man erwartet von diesem Verfahren zum Zwecke militärischer Reconnoissance einen Vortheil gegenüber der Verwendung des Fesselballons schon infolge der geringeren Zielhöhe für feindliche Geschosse. Uebrigens hat sich in Amerika natürlich auch bereits die Neklame dieser neuen Fortschritte bemächtigt; so ließ ein aufgeweckter Juwelier in Washington das Sternennamen neklamer Firma von sechs Drachen in die Luft tragen und wird des gewünschten Aufstieges wohl sicher gewesen sein.

[Die Bevölkerung Europas im Jahre 1895.] Nach einer Zusammenstellung der „Revue scientifique“ zählt die Gesamtbevölkerung Europas im Jahre 1895 367 449 500 Einwohner; da im Jahre 1885 337 526 700 Einwohner gezählt wurden, so ist in diesen zehn Jahren eine Zunahme von im Mittel 0,88 Proz. zu verzeichnen. Für die größeren Staaten gestaltet sich die Zunahme folgendermaßen: Rußland 12 510 800 Einwohner, d. i. jährlich 1,46 Proz.; Deutschland 4 522 600 oder 0,96 Proz.; Oesterreich-Ungarn 3 502 200 oder 0,92 Proz.; Großbritannien 2 452 400 oder 0,66 Proz.; Italien 1 552 800 oder 0,52 Proz.; Türkei 1 100 000 oder 0,44 Proz.; Frankreich endlich 671 000 oder nur 0,17 Proz. Die französische Zeitschrift schließt diese Notiz mit einem ersten Worte über dieses für Frankreich sehr traurige Ergebnis. **[Unternehmungen zur Auffuchung Nauens.]** Nachdem

sich herausgestellt hat, daß die Nachricht vom Auftauchen Nauens in der Nähe der Kenamündung in Sibirien völlig aus der Luft gegriffen war, tauchen jetzt Pläne auf, um den fähigen norwegischen Polarfahrer im Eismeer zu suchen. Es kann nicht dringender genug vor solchen unbedingten Unternehmungen gewarnt werden. Nauens Expedition ist in so vorzüglicher Weise ausgerüstet, daß nach menschlichen Ermessen gar kein Grund vorhanden ist, ihn in ganz besonderer Bedrängniß zu wahren. Sollten ihm aber die Gefahren des Polarmeeres verhängnisvoll geworden sein, so wird auch eine aus dem Stregif organisirte Aufsuchungsexpedition wahrlich keinen Nutzen bringen können. Weit eher ist anzunehmen, daß eine solche Expedition selbst in übler Lage kommen, und überflüssig eine weitere Hilfs Expedition erforderlich machen würde. Der Plan Nauens ist von Haus aus ein überaus gefährlicher und man mußte darauf gefaßt sein, daß der kühne Norweger mit seinen Begleitern geraume Zeit, selbst ein paar Jahre lang verschollen bleiben würde, weil er eben in Gegenden verweilt, die völlig außerhalb jedes menschlichen Verkehrs liegen. Da die Expedition aber andererseits noch für mehrere Jahre mit Lebensmitteln versehen ist, so liegt in dem Ausbleiben von Nachrichten kein Grund zu besonderen Besorgnissen vor und es hieße nur den Einsatz des Wagnisses vergrößern, wenn andere, weniger Erfahrene, dem zeitweise Verschollenen entgegenfahren wollten. Auch von dem Unternehmen des jungen Norwegers Hans Hansen, der auf Schneeschuhen Sibirien durchqueren wollte, und nummehr angeblich veranlaßt worden ist, statt dessen nach Norden (!) zu gehen, um Auskunft über Nauens zu erlangen, ist nicht abzusehen, was es eigentlich bezwecken soll. Wenn Nauens auf den Neufährischen Inseln auftaucht, so würde dies bald bekannt werden, da dort in der besseren Jahreszeit stets Leute verweilen. Daß aber ein einzelner Mann sich über die Neufährischen Inseln hinaus nach Norden wenden wollte und gar noch auf Schnee- oder Schlittschuhen, ist eine Idee, die nur von völliger Unkenntniß der dortigen Verhältnisse zeugt.

mehr auf die Gerechtigkeit als auf Konsequenz; deshalb habe es kein Bedenken, die Steuerfreiheit aufzuheben; es werde dies auch von den Vereinen selbst gewünscht, da dann den Anfeindungen der Grund und Boden entzogen werde. Er glaube, daß sich Mittel und Wege finden würden, um die Schäden solcher Filialgeschäfte zu heilen; es sei nicht ein materieller Schaden allein, auch eine moralische Schädigung des Volkes, wenn man diese schwindelhaft-n Geschäfte ungestraft ihr Handwerk treiben lasse. Neben der steuerlichen Belastung sehe er auch die Selbsthülfe der Interessentenkreise als wirksames Mittel gegen diese Geschäfte an. Die Handelskammer dahier habe sich in dieser Richtung große Verdienste erworben. Seiner Ansicht nach handle es sich hier nicht um eine Freiheit des Gewerbes, sondern um eine Freiheit des Schwindels und der Fahrgier, und wer ein Freund der Freiheit sei, müsse dem Mißbrauch derselben entgegenreten. Die Kommission bitte die Regierung, nicht nur von den Beschläffen derselben Kenntnis zu nehmen, sondern mit Wohlwollen dieselben zu prüfen, um diesen zum Teil schreienden Uebeltänden abzuhelfen. Der Gesekentwurf betr. den unläuteren Wettbewerb werde schon viel ersprießliche Wirkung haben, und wieder Vertrauen in unsere Geschäftswelt einziehen lassen.

Die Kommissionsanträge werden sodann einstimmig angenommen. Während der Sitzung ist eine Petition der mittleren Städte betr. den Gesekentwurf die Fürsorge für Gemeindefreie eingelaufen.

Die Sitzung ist 1 1/4 Uhr geschlossen.
Nächste Sitzung Samstag Vorm. 9 Uhr.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 18. Mai.

* (Dialonissenhaus.) Um Freunden der Dialonissenfrage und den Mitgliedern des Evangelischen Bundes die Beschäftigung der vier preisgekrönten Entwürfe zum Bau eines Dialonissenhauses in Freiburg zu ermöglichen, sind dieselben noch bis heute Montag (18. Mai) Mittags von 2 bis 4 Uhr ausgestellt, und zwar im Konfirmationsaal des Herrn Defan Dr. Zittel, Erbprinzenstraße 5. Sie können von Jedermann besichtigt werden.

5. Sitzung der Strafkammer I vom 15. Mai. 1. Zwei von den Fällen, welche heute zur Verhandlung gelangten, betrafen Berufungen gegen Urtheile des hiesigen Schöffengerichts, das gegen den Reisenden Pius Winter aus Rohrbach wegen Unterschlagung eine Gefängnißstrafe von drei Wochen und gegen den Agenten Adolf Wilhelm Hagen aus Philippsburg wegen Uebertretung des § 44 St.G.B. eine Geldstrafe von 10 M. ausgesprochen hatte. Die Strafkammer verwarf beide Berufungen. 2. Der Elektrotechniker Hermann Berthold von hier war der Unterschlagung angeklagt. Der Genannte hatte am 8. Januar d. J. ein Hypothekenantwärterscertifikat der preussischen Hypothekenversicherungs-Gesellschaft zu Berlin im Nennwerth von 3000 M., welches ihm der Oberlehrer Elke, dessen Sohn als Reisender in dem Geschäft des Berthold ange stellt, als Kaution gegeben hatte, bei einem Bankier für 3024 M. verkauft. Berthold wurde mit neun Monaten Gefängniß, abzüglich drei Monate Untersuchungshaft, bestraft. 3. Die Anklage gegen den Fabrikarbeiter Ludwig Wilhelm Palmer aus Mühlheim und gegen den Schlosser Friedrich Karl Gänther von hier wegen Urkundenfälschung und Betrugs endete mit der Verurtheilung des Palmer zu sechs Wochen und des Gänther zu vier Wochen Gefängniß. An jeder Strafe kommen zwei Wochen, als durch die Untersuchungshaft verbüßt, in Abzug. 4. Wegen Diebstahls resp. Hehlerei hatten sich der schon mehrfach bestrafte Tagelöhner Friedrich Kestner aus Bruchsal, hier wohnhaft, und der Eisen dreher Hermann Freyhardt aus Waghärdingen zu verantworten. Der erstere der beiden Angeklagten hatte am 25. März eine Uhr mit Kette sowie ein Taschenuhrwerk, Gegenstände im Werthe von 13 M. 30 Pf., entwendet. Freyhardt, der den Ursprung dieser Sache kannte, ließ sich das Messer schenken und verkaufte die Uhr, wofür er den Fälscher und eine Markt erhielt. Der Gerichtshof erkannte gegen Kestner auf sechs Monate Gefängniß abzüglich ein Monat Untersuchungshaft, gegen Freyhardt auf einen Monat Gefängniß.

2. Vom Bobensee, 15. Mai. Die letztjährigen Meersburger Weine haben nach dem Ablauf eine vorzügliche Qualität dargeboten. Insbesondere gilt dies von dem dortigen „Müllerberg“. Die 1898er Rotweine der Bezirke Meersburg, Konstanz und Waldshut konnten guten Absatz und wünschenswerthe Preise erzielen. — Unsere Kurorte, namentlich Ueberlingen und Heiligenberg, sahen heuer einer betriebligen Saison entgegen. Wie wir erfahren, ist an beiden Orten für die nächsten Monate schon eine ansehnliche Fremdenzahl angemeldet worden. — Die gestrigen von der Großh. Dampfschiffahrtsverwaltung in Konstanz veranstaltete Zufahrt nach dem Ueberlinger See hatte sich einer zahlreichen Betheiligung zu erfreuen.

Der Brand des Residenzschlosses in Würzburg.

Würzburg, 15. Mai.

Heute Nachmittag erscholl die Schreckensstunde, das prachtvolle Residenzschloß mit seinen unerlässlichen Kunstschätzen liehe in Flammen. Mit fabelhafter Schnelligkeit und von einem starken Nordwestwind genährt, verbreiteten sich die Flammen über den ganzen Dachstuhl des nördlichen Flügels der Residenz, der in seinem Innern außerdem die für die Hofhaltung bestimmten Zimmer und Säle des Kreisarchivs, die Staatsschuldentilgungskasse und die Sammlungen des Historischen Vereins birgt. Trotz der Anstrengung der Feuerwehr, welche fast von der gesamten Mannschafft der Garnison unterstützt wurde, ist der Dachstuhl des Mittelbaues der Residenz im Zeitraum von einer Stunde vollständig ein Raub der Flammen geworden. Als bald verbreiteten sich die Flammen, begünstigt durch eine Aenderung der Windrichtung, auf den schönsten Theil des Schloßes, die Gartenfront. In diesem Theile des Schloßes befinden sich die großen Kunstschatze, darunter der Kaiseraal mit den Fresken von Tiepolo, das Stiegenzimmer, die Gobelinzimmer und andere. Um 5 Uhr 30 Minuten löste der Dachstuhl über dem Kaiseraal in sich zusammen. Damit hatte aber auch die Wuth der Flammen ihren Höhepunkt erreicht. Schon vorher war es der freiwilligen Feuerwehr mit Hilfe der Dampfspritze gelungen, auf der Stadtseite des Schloßes dem Ueberfliegen des Feuers auf den Mittelbau eine Schranke zu setzen. Es gelang von da aus dies auch auf der Gartenseite, so daß gegen 6 Uhr das Residenzschloß als gerettet betrachtet werden konnte. Das Feuer ist aufgenommen durch das Ausbreiten eines fogen. russischen Kamins. Kaminslehrmeister Appert, der die betreffenden Arbeiten leitete, wäre mit seinen beiden Gehilfen beinahe in den Flammen umgekommen, da diese ihnen den Rückzug abgeschnitten hatten. Ein Schrei des Entsetzens ging durch die auf dem Schloßplatz versammelten, nach vielen Tausenden zählende Menge, als die drei Männer auf die äußerste Kante des Dachgesimses geschleudert, in den Rauchwolken verschwanden. Aber noch im letzten Augenblicke konnten alle drei mittelst Schieberleiter gerettet werden. Mit Ausnahme eines Feuerwehrmannes, der durch Ueberanstrengung

durch Pumpen vom Herzkrampfe befallen wurde, ist Niemand verletzt worden. Den kunstvollen Kronleuchter in dem großartigen Stiegenhause konnte man noch rechtzeitig herablassen. Leider ist ein Theil der Fresken im Kaiseraal an verschiedenen Stellen durch das eingedrungene Wasser durchweicht worden. Die Fresken des Stiegenhauses sind intakt. Eine starke Trainabtheilung war aufgezogen, um die Archivalien und andere Werthsachen aus dem Schloße zu entfernen, im Falle das Feuer sich auf die unteren Geschosse erstreckt haben würde. Dem Prinz-Regenten Euitpold wurde nach Erlangen mitgetheilt, daß das Schloß, in welchem er geboren wurde, in Flammen liehe. Er drückte sofort telegraphisch seine tiefe Theilnahme aus und stellte seine Ankunft für morgen in Aussicht. Zweifellos wäre auch ein großer Theil des Schloßes bis zum Grund niedergebrannt, wenn nicht der überaus dick durch den ganzen Bodenraum sich hinziehende Bodenbelag aus Gips das Weiterverbreiten des Feuers auf die unteren Räume verhindert hätte. So hat sich der Brand ausschließlich auf den Dachstuhl beschränkt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 16. Mai. Seine königliche Hoheit Prinz Heinrich ist nach Moskau abgereist.

* Berlin, 18. Mai. Gestern fand im großen Saale der Brauerei Friedrichshain eine Gedächtnißfeier für den verstorbenen Professor Heinrich v. Treitschke statt, welcher der Kultusminister Dr. Bosse, der Handelsminister, Fehr. v. Berlepsch, der Rektor der Universität, Geh. Rath Wagner, zahlreiche Professoren, Studentenvereine und Korporationen anwohnten. Professor Levy hielt die Trauerrede und schloß mit dem Gebühn, Treitschke's Andenken hoch zu halten. Unter Chorgesängen schloß die erhabende Feier.

* Berlin, 16. Mai. Das Gutachten des Vicedirektors der Serum-Kontrollstation, Professor Ehrlich, über das im Falle Langens angewandte Serum Nr. 216 stellt fest, daß die der gleichen Vorstufe entnommene Serumprobe vollwirksam, keimfrei und durchaus vorchriftsmäßig beschaffen war. Von 1300 verlaufenen Portionen der gleichen Nummer war kein Fall einer unregelmäßigen Wirkung zu ermitteln gewesen.

* München, 17. Mai. Der Kronprinz von Italien ist heute Nachmittag um 5 1/4 Uhr hier eingetroffen und um 5 Uhr 38 Min. mit dem Berliner Schnellzuge weitergereist.

* Budapest, 18. Mai. Seine Majestät der König wohnte gestern Vormittag der Feisigung der Akademie der Wissenschaften bei. Der Präsident der Akademie dankte in einer begeisterten Ansprache dem König für sein Erscheinen. Sodann verlas der Generalsekretär eine mit großem Beifall aufgenommene Abhandlung des Ehrenmitgliedes der Akademie, Finanzminister Kallay: „Die Urapden und der ungarische Staat“, und schloß mit den Worten: „Gott segne den ungarischen König!“ Der König dankte sichtlich gerührt. Nachmittags erschien der König, begeistert begrüßt, bei einem Volksfeste und reiste Abends nach Wien ab.

* Budapest, 16. Mai. Ein Jockey stürzte beim heutigen Händerennen. Die nachstürmenden Pferde stürzten in ihrer ganzen Schwere auf den Kopf Hall's, der förmlich zerquetscht wurde.

* Paris, 16. Mai. Die Begrüßung zwischen dem Präsidenten Faure und der russischen Kaiserin-Witwe fand in Nancy statt. Der Präsident der Französischen Republik erwartete auf dem Perron die Einfahrt des kaiserlichen Zuges. Fürst Bariatinski ging auf den Präsidenten zu und lud ihn ein, den Salonwagen zu besteigen. Die Kaiserin kam bis zur Waggonthür entgegen. Hierauf setzten sich alle im Salonwagen nieder, der mit Blumen reich geschmückt war. Hierauf fuhr der Zug weiter. Das Publikum rief dreimal: „Es lebe Rußland!“ Auf der Fahrt nach Bagny stellten die Kaiserin und der Präsident gegenseitig ihr Gefolge vor. Die Kaiserin ließ Thee serviren. Infolge gegebener Anordnungen wurde das Publikum auf dem Bahnhof in Bagny nicht zugelassen. Von der Bahn aus bemerkte man Tricoloren an einigen Häusern. Hinter der Barrière, die die Straße gegen das Geleise abschließt, waren die Zuschauer dicht zusammengedrängt. In Bagny verließen der Präsident und die französischen Offiziere den Zug und stellten sich auf dem Perron vor dem Salonwagen auf. Nunmehr wurden zwei deutsche Lokomotiven vor den Zug gespannt und dieser wurde vom deutschen Personal geführt. Die Kaiserin wählte vor der Weiterfahrt aus dem Blumenkorbe zwei Rosen und sandte durch einen russischen Offizier eine dem Präsidenten, die andere dem Generalfeldmarschall Boisdeffre. Die Kaiserin winkte zum Abschiedsgruß mit der Hand. Der Präsident hatte das Haupt entblößt. Der Zug fuhr ab und die Menge hinter dem Bahnhof rief: „Es lebe Frankreich! Es lebe Rußland!“ Die Entree war um halb sechs Uhr beendet. Während der Fahrt drückte der Präsident Faure der Kaiserin-Witwe die Freude aus, vor der Abreise sie begrüßen zu können. Die Kaiserin-Witwe dankte und erklärte sich angenehm berührt von dem Schritt einer außerordentlichen Höflichkeit seitens des französischen Staatsoberhauptes. Sie sei entzückt von dem Aufenthalt und dem glücklichen Einfluß des Klimas auf ihre Kinder.

* Paris, 17. Mai. Mehrere tausend junger Leute machten vor der Statue der Jeanne d'Arc eine Kundgebung zu Gunsten eines Nationalfestes zu Ehren der Nationalhelden. Darauf zogen sie vor die Redaktionslokale der „Libre Parole“, des „Peuple français“ und des „Intransigent“ und versuchten in den letztgenannten Redaktionslokale die Thüren zu sprengen, unter Ausrufen: „Nieder mit Hochfort!“ Die Polizei ging mehreremale mit blander Waffe vor. Drei Personen wurden verhaftet.

* Nizza, 17. Mai. Der Großfürst Thronfolger von Rußland ist an Bord der Yacht „Starniza“ nach Njanis abereist.

* Rom, 17. Mai. Meldung der „Agenzia Stefani“ aus Messina. Der Emir Ahmed Fadi, der frühere Kommandant der Dermische in Luftri, ist von Gledares abgereist, um sich dem Chalifen vorzustellen. Auch der in

Abarama befindliche Osman Digma begibt sich nach Abdaman. — Ras Sebath hat den gefangenen italienischen Lieutenant Boggi freigelassen, welcher gestern im italienischen Hauptquartier eingetroffen ist. Die Freilassung der in Tigre befindlichen italienischen Gefangenen steht unmittelbar bevor. (Vergl. Pol. Uebersicht.)

* Belgrad, 17. Mai. Seine Majestät der König wird am Dienstag Abend an den Ministerpräsidenten ein Handschreiben hinsichtlich der Zusammensetzung des Verfassungsausschusses richten. In dem gestrigen Ministerrathe wurden die Modalitäten für die Verfassung festgelegt. Durch Mitwirken des Königs ist zwischen allen Parteien in den grundlegenden Verfassungsfragen ein Einverständnis erzielt worden.

* Sofia, 17. Mai. Fürst Ferdinand von Bulgarien ist nach Moskau abgereist.

* St. Petersburg, 18. Mai. Gestern Abend ist das Kaiserpaar mit der Großfürstin Olga nach Moskau abgereist.

* Moskau, 17. Mai. Der deutsche Botschafter Fürst Radolin empfing eine Deputation des Grenadierregiments, dessen Chef Seine Majestät Kaiser Wilhelm ist. Heute Nachmittag wurde der Botschafter und dessen Gemahlin, sowie die Mitglieder der Botschaft vom Großfürsten Sergius empfangen.

* Moskau, 17. Mai. Der Thronfolger Prinz Ferdinand von Rumänien ist hier eingetroffen.

* Moskau, 16. Mai. Der Großfürst Thronfolger wird sich auf dem Seewege zu dauerndem Aufenthalt direkt nach dem Kaukasus begeben. — Zahlreiche Fürstlichkeiten, Vertreter der Behörden und die Spitzen der Gesellschaft sind bereits hier eingetroffen. Die Stadt ist reich geschmückt, besonders die Hauptstraßen. Der Herzog von Sachsen-Altenburg und Prinz Maximilian von Baden sind hier eingetroffen und von dem deutschen Botschafter empfangen worden.

* Capstadt, 17. Mai. Der ausführende Rath der Südafrikanischen Republik hat die Verbannung der Gefangenen bestätigt. Einer derselben, Namens Grey, soll irrsinnig geworden sein und sich die Kehle durchschnitten haben.

* Havana, 17. Mai. Der Insurgentenführer Maximo Gomez rückt weiter vor. Die Vorhut derselben ist in der Nähe von Colon eingetroffen.

* Havana, 18. Mai. Die Aufständischen wurden an zwei Stellen mit einem Verluste von 32 Mann in die Flucht geschlagen. Die Spanier hatten einige Verwundete.

* Kairo, 18. Mai. Gestern war in Alexandria der Cholera stand 54, 23 Neuerkrankungen und 20 Todesfälle; in Kairo Krankenstand 2, Neuerkrankungen 9, Todesfälle 9.

* New-York, 16. Mai. Nach den letzten Nachrichten sind bei dem Chykon in Sherman in Texas 120 Menschen getödtet und 100 verwundet worden.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 19. Mai. 73. Ab. = Vorst. Kleine Preise. Entgetretener Hindernisse wegen statt „Der portugiesische Gasthof“ und „Liebestraut“, „Maurer und Schlosser“, Oper in drei Aufzügen, nach dem Französischen describe von F. Elmenreich. Musik von Auber. Anfang 7 1/2 Uhr.

Industrie, Handel und Verkehr.

New-York, den 16. Mai 1896, Nachmittags 5 Uhr.		Kurs vom 15. Mai		16. Mai	
Weizen:	Mai	69 1/2	69 1/2	69 1/2	69 1/2
	Juni	68 1/2	68 1/2	68 1/2	68 1/2
	Juli	68 1/2	68 1/2	68 1/2	68 1/2
	August	68 1/2	68 1/2	68 1/2	68 1/2
	September	68 1/2	68 1/2	68 1/2	68 1/2
Mais:	Mai	35 1/2	35 1/2	35 1/2	35 1/2
	Juni	35 1/2	35 1/2	35 1/2	35 1/2
	Juli	35 1/2	35 1/2	35 1/2	35 1/2
	August	36 1/2	36 1/2	36 1/2	36 1/2
	September	36 1/2	36 1/2	36 1/2	36 1/2
Weizen einige Zeit nach Eröffnung etwas abgeschwächt, später theilweise erholt. Schluss stetig.					
Chicago, den 16. Mai 1896.					
Weizen:	Mai	61 1/2	61 1/2	61 1/2	61 1/2
	Juni	61 1/2	61 1/2	61 1/2	61 1/2
	Juli	62 1/2	62 1/2	62 1/2	62 1/2
Mais:	Mai	28 1/2	28 1/2	28 1/2	28 1/2
	Juni	28 1/2	28 1/2	28 1/2	28 1/2
	Juli	29 1/2	29 1/2	29 1/2	29 1/2

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Hunderttausende werden weggeworfen

durch ungewöhnliche Abfassung von Annoncen und durch Benutzung ungeeigneter Zeitungen. Ein Inserat muß nicht allein sachverständig und treffend abgefaßt sein, sondern es ist auch der Leserkreis der Zeitungen in Betracht zu ziehen. Auf dem weiten Felde des Zeitungswesens wird sich der Late nicht leicht orientiren und deshalb eines erfahrenen und zuverlässigen Rathgebers bedürfen, um sein Geld nutzbringend anzulegen und mit einiger Sicherheit Erfolge zu erzielen. Ein berufener Führer ist die älteste Annoncen-Expedition Haagenstein & Vogler A.G., Karlsruhe, — Telephon 190. Durch 40jährige Praxis, welche zu den intimsten Verbindungen mit allen Organen der Zeitungspreffe des In- und Auslandes geführt haben, ist sie mit ihren zahlreichen Zweighäusern und Agenturen vorzugsweise in der Lage, dem inserirenden Publikum sich in jeder Weise nützlich zu machen. Alle Aufträge werden prompt und billigt ausgeführt, da nur die Originalzeilenpreise der Zeitungen berechnet werden, und kommen auf diese Preise bei belangreicheren Aufträgen noch die höchsten Rabatte in Abrechnung. Man veräume deshalb nicht, sich bei obiger Firma vor Vergabung eines Annoncen-Auftrags erst genau zu informiren.





Todesanzeige.

Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mitteilung von dem in Spangenberg bei Rassel erfolgten Ableben unseres unvergesslichen Sohnes, Bruders und Schwagers

Albert Herzer.

Um stille Theilnahme bitten

Albertine Herzer Ww., geb. Himmelfeher.
Ehefrau Herzer.
Pauline Anser, geb. Herzer.
Mathilde Herzer.
Emil Anser, Professor. 4933.

Karlsruhe und Pforzheim, 16. Mai 1896.

Die Beerdigung findet Montag den 18. Mai, Vormittags 9 Uhr, auf dem neuen Friedhofe in Karlsruhe statt.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Sudder-Dag!

Von der Pfälzer Spruch wird viel gebabbelt,
Von Heidelberg und seltem große Fasz,
A komme Schwowebechtich im Werdeberg'sche,
Bom Gebeldüsch, der Alamantisch' Mundart,
Die wo der Schwarzwald, d'Alpe un d'Vogese
Als Klinge höre, wie en frischer Waldbach.
Was sen' dann Ihr vor Leute, zwischer Brasel
In Bade-Bade? Do vom alte Pforze
Bis an der Rheia? Sell vom Schlaraffthaler
Zum Unter-Raschbüter, wo der Pelzer
Kfange baut sel Hoyle in d'Gawannah?
Bom Grumbiregäu im Forlehaardt
Bis zu de Wäpfer Kerichte'n un Kaschtante?
Was semmer, sag, for Vandsleut in der Welt?
Wes glet do niwer in d'rheinbairisch Pfalz,
Do kannsch es höre von de Gassewewe -
Schwebb, Schwebb! - so hänsle je d'r hlute nooch.
Was gaffsch? De bisch emol e Schwoweckel!

Rheinschwäbisch

Gedichte in mittelbadischer Sprechweise

von Ludwig Eichrodt.

Preis elegant gebunden 2 M. 80 Pf.

Stuttgart.

Wagenbaugeschäft von Joh. Maas, Reuchlinstraße Nr. 5,

empfehlen eine Auswahl elegant und solid gebauter Wagen unter Garantie, als: Neue leichte Landauer, Victoria, Mylord, Jagd- und Kutschierwagen, Dogcart, Break, 8- u. 10-sitzige Gesellschaftswagen, mit abnehmbarem Dach von gebrauchten Wagen, leichte Reisewagen (Victoriaform), 6-sitzige Break, Dogcart, Coupé, Kinderponywagen etc. 793.2

Fahrräder bester Qualität.

Neueste Modelle. "Wanderer-Fahrräder" von Winkhofer & Jaonleke, Chemnitz i. S., "Germania-Fahrräder" von Seldel & Naumann, Dresden, empfiehlt der Vertreter für hier u. Umgegend Hermann Oertel, Ettlingerstrasse 89. Billigste Preise. Reparaturen prompt und billigst. 457.4

Villa,

von drei Seiten von Waldpark umgeben, in einem reizenden waldumäumten Wiesenthale des badischen Schwarzwaldes an einer Bahnlinie gelegen, ist sofort weit unter Werth zu verkaufen, eventuell auch zu vermieten. Als gesunder Parkhof oder als Kurort zu empfehlen. Gelegenheit zur Jagd und Fischerei vorhanden.

Die Villa hat 12 große Zimmer, 5 Dachstübchen, 3 breite Balkons, Küche und Speisekammer, prachtvolle, gewölbte Keller, Stallung und Wagenhalle. Gesamtfläche etwa 2 Hektar. Nähere Beschreibung und Lageplan stehen zur Verfügung. Anfragen unter O. G. 1477 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Köln. 909.1

Das Straubhaar'sche Familien-Stipendium

ist bekannt geworden und nunmehr wieder zu vergeben. Gemüßbetrag 154 M. 55 Pf. Substanz, welche vermöglicher Verwandtschaft mit dem Stifter ihrer Verwandtschaft zu sein glauben, wollen ihre Gesuche unter Nachweis der Verwandtschaft und Vorlage der Stützzeugnisse baldmöglichst an den Stifter einreichen. Waldshut, den 15. Mai 1896.

Der Gemeinderath, Büchtele.

Bürgerliche Rechtsstreite.

4853.1. Nr. 5585. Karlsruhe. Die Gemeinde Nächstenthal, vertreten durch den Gemeinderath als Armenrath, vertreten durch Rechtsanwält Dr. G. Fischer

in Baden, klagt 1. gegen den Schreiner Richard Seib, 2. dessen Ehefrau Theresia, geb. Ehinger, beide 3. Jt. an unbekanntem Orten abwesend, aus nützlicher Geschäftsführung, nämlich Uebernahme der Pflege von drei Kindern Friedrich, Maria Anna und Richard, gemäß R. G. 1372 ff., 203 ff., in Verbindung mit dem § 62 U. B. G., mit dem Antrage auf Zahlung von 827 M. 8 Pf. und 5 % Urtheilskosten und Kostentragung, einschließl. der Kosten des vorangegangenen Arrestverfahrens, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Karlsruhe auf Donnerstag, 17. September 1896, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 11. Mai 1896. Frey, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. 4841.1. Nr. 7749. Mannheim. In Sachen der Ehefrau des Friedrich Wilhelm Paffner, Elisabetha Katharina Juliana Barbara, geb. Scholl in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwält Dr. G. Kaufmann von da, Klägerin, gegen ihren Ehemann in Mannheim, jetzt an unbekanntem Orten, wegen Ehescheidung, ladet die Klägerin den Beklagten anderweit zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf Dienstag den 30. Juni 1896, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht. Mannheim, den 8. Mai 1896. Der Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts: Schulz. 4859.1. Nr. 4632. Eberbach. Tagelöhner Wilhelm Weber von Zwingenberg klagt als Klagevormund der Anna Elisabetha Neureuther, unehelichen Kindes der ledigen Babette Neureuther von da, gegen den 3. Jt. an nicht bekanntem Orten abwesenden Tagelöhner Friedrich Neureuther von Zwingenberg auf Grund des § 2 Abs. 1 und § 3 des Gesetzes vom 21. Februar 1851, "Das Verrecht und die Ernährung unehelicher Kinder betr.", mit dem Antrage, den Beklagten durch für vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urtheil zu verurtheilen, an den jeweiligen gesetzlichen Vertreter einen wöchentlichen in Vierteljahresten vorauszahlbaren Erziehungsbeitrag von 80 Pf. von dem am 31. Mai 1895 erfolgten Geburt des Kindes an bis zu dessen vollendetem 14. Lebensjahre jeweils auf 31. Mai, 31. August, 30. November und letzten Tag im Februar zu bezahlen. Der Klagevormund ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht hier selbst auf Dienstag den 23. Juni 1896, Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der bewilligten öffentlichen Zustellung der Klage wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Eberbach, den 12. Mai 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Aufgeb. 4839. Nr. 23,262. Mannheim. Auf Antrag der Fräulein Fanny Wollenberger hier erklärt das Gr. Amtsgericht III hier das Aufgebot des Abrechnungsbuches der Sparcasse der Stadt Mannheim Nr. 65,096 mit einem Einlageguthaben von 255 M. 29 Pf., auf den Namen "Fanny Wollenberger" lautend. Der Inhaber desselben wird aufgefordert, spätestens in dem auf: Freitag den 11. Dezember 1896, Vormittags 10 Uhr, vor Gr. Amtsgericht III hier bestimmten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und das Abrechnungsbuch vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftlosklärung erfolgen würde. Mannheim, den 8. Mai 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stalf. Vermögensabänderung. 4896. Nr. 4459. Neustadt. Durch Urtheil Gr. Amtsgerichts Neustadt vom 11. Mai 1896 wurde die Ehefrau des im Konkurs sich befindlichen Schneidermeisters Johann Link hier, Josefine, geb. Dreischer, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuheben. Neustadt, den 12. Mai 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Vogel. Freiwillige Gerichtsbarkeit. Erbeinweisung. 4882.2. Nr. 6226. Emmendingen. Die Witwe Hermine Moosmann, geb. Gügle in Heimbach, hat um Einsetzung in die Bewahre des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes, des Steinbauers Franz Moosmann in Heimbach, gebeten. Dieser Bitte wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden. Emmendingen, 9. Mai 1896. Großh. Amtsgericht: gez. Baumgartner. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Jäger. 4799. Nr. 17,085. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: a. Zum Firmenregister: 1. Zu Band III, D. 3. 412. Die Firma Joseph Knoll hier ist erloschen. 2. Band III, D. 3. 493. Firma Handels-Druckerei Pforzheim Robert Winter hier. Inhaber ist Kaufmann und Buchdrucker Robert Winter, wohnhaft hier. 3. Band III, D. 3. 494. Firma Wm. Feucht jun. hier. Inhaber ist Kaufmann Wilhelm Feucht junior, wohnhaft hier. Nach dessen Ehevertrag mit Clara, geb. Hölzlin von hier, d. d. Pforzheim, 14. März 1893, ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 50 Mark beschränkt. 4. Band III, D. 3. 495. Firma Gebr. Kuttroff hier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Carl Kuttroff, wohnhaft hier. Derselbe ist ohne Ehevertrag verheiratet mit Anna, geb. Künzle von Rürtingen, und lebt als Württemberger in der Errungenschaftsgemeinschaft des württembergischen Rechts, wonach den Ehegatten auch an der beibrachten und erworbenen Fahrniß Sondererwerbtheil zusteht, ohne daß die Fahrniße verzeichnet zu sein brauchen, vgl. Gesellschaftsregister Band II, D. 3. 536. b. Zum Gesellschaftsregister: Band II: 1. Zu D. 3. 1055. Firma Rod u. Reih hier. Ehevertrag des offenen Gesellschafters Bijouteriefabrikant Karl August Reih hier mit Karoline, geb. Heinz von Büchenbronn, d. d. Pforzheim, 18. April 1896, wonach die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 30 Mark beschränkt ist. 2. Zu D. 3. 536. Firma Gebr. Kuttroff hier. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma als Gesellschafts-firma erloschen. Vgl. Firmenregister Band III, D. 3. 495. Pforzheim, den 2. Mai 1896. Großh. bad. Amtsgericht II. Dr. G. L. o. d. 4836. Nr. 7908. Offenburg. Unter D. 3. 136 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Hanfhandlung und Hanfweberei Offenburg, vormals C. Durst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Laut Beschluß der Generalversammlung vom 7. Mai 1896 wurden an Stelle des zurückgetretenen C. Durst die Gesellschafter Kaufmann Leopold Breinlinger und Kaufmann Franz Speyer, beide wohnhaft in Offenburg, als Geschäftsführer bestellt und ist jeder derselben auch für sich allein zur Zeichnung und Vertretung der Firma befugt. Unter D. 3. 125: Die Firma Behle und Jordan Ingenieur und technisches Bureau in Offenburg ist erloschen. Offenburg, den 9. Mai 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Ruxer. 4623. Nr. 4644. Breisach. In das hiesige Firmenregister wurde eingetragen: 1. Zu D. 3. 2 Firma Ferdinand Went Sohn in Breisach: Diese Firma ist erloschen. 2. Zu D. 3. 11 Firma "Hermann Vanger in Breisach": Diese Firma ist erloschen. 3. Zu D. 3. 200 Firma "J. Hölzler in Breisach": Inhaber ist Franz Karl Hölzler, Kaufmann in Breisach, verheiratet mit Katharina, geb. Feinrich von Friedingen. Nach § 1 des Ehevertrags, d. d. Walsch, 18. Mai 1889, wird jedes der Brautleute und künftigen Ehegatten von seinem gegenwärtigen Verbindungen den Betrag von 100 M. in die Gemeinschaft. Alles übrige, gegenwärtige und auch künftige Fahrniß- und Kapitalvermögen beider Verlobten, sammt den hierauf ruhenden Schulden wird für Vermögensgemeinschaft ausgeklommen. Breisach, den 24. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Bendtfer. Strafrechtspflege. Ladung. 4754.2. Nr. 5944. Pforzheim. 1. Franz Herrmann, geb. am 7. März 1873 in Elsenz, zuletzt daselbst. 2. Gottlob Christian Hofmann, geb. am 9. November 1875 in Heimbach, zuletzt daselbst. 3. Jakob Friedrich Frigg, geb. am 29. Juli 1873 in Gondelsheim, zuletzt daselbst. 4. Gottlob Friedrich Sperr, geb. am 19. Juni 1873 in Jagenhäusern, zuletzt daselbst. 5. Alfred Gustav Karl Dettloff, geb. am 29. August 1873 in Camnath, zuletzt daselbst. werden angeklagt, daß sie als Beauftragte in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des kriegsmilitärischen oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß entweder das Bundesgebiet verlassen haben oder nach erreichten militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten. Vergehen gegen § 140 Ziff. 1 des R. St. G. B. Dieselben werden auf Samstag den 20. Juni 1896, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von den Civilvorstehenden der Strafkommissionen zu Eppingen, Leonberg, Bretten und Camnath über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Pforzheim, den 6. Mai 1896. Der Großh. Staatsanwalt: Dr. Dölter.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 11. Mai 1896. Frey, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. 4841.1. Nr. 7749. Mannheim. In Sachen der Ehefrau des Friedrich Wilhelm Paffner, Elisabetha Katharina Juliana Barbara, geb. Scholl in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwält Dr. G. Kaufmann von da, Klägerin, gegen ihren Ehemann in Mannheim, jetzt an unbekanntem Orten, wegen Ehescheidung, ladet die Klägerin den Beklagten anderweit zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf Dienstag den 30. Juni 1896, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht. Mannheim, den 8. Mai 1896. Der Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts: Schulz. 4859.1. Nr. 4632. Eberbach. Tagelöhner Wilhelm Weber von Zwingenberg klagt als Klagevormund der Anna Elisabetha Neureuther, unehelichen Kindes der ledigen Babette Neureuther von da, gegen den 3. Jt. an nicht bekanntem Orten abwesenden Tagelöhner Friedrich Neureuther von Zwingenberg auf Grund des § 2 Abs. 1 und § 3 des Gesetzes vom 21. Februar 1851, "Das Verrecht und die Ernährung unehelicher Kinder betr.", mit dem Antrage, den Beklagten durch für vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urtheil zu verurtheilen, an den jeweiligen gesetzlichen Vertreter einen wöchentlichen in Vierteljahresten vorauszahlbaren Erziehungsbeitrag von 80 Pf. von dem am 31. Mai 1895 erfolgten Geburt des Kindes an bis zu dessen vollendetem 14. Lebensjahre jeweils auf 31. Mai, 31. August, 30. November und letzten Tag im Februar zu bezahlen. Der Klagevormund ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht hier selbst auf Dienstag den 23. Juni 1896, Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der bewilligten öffentlichen Zustellung der Klage wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Eberbach, den 12. Mai 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Aufgeb. 4839. Nr. 23,262. Mannheim. Auf Antrag der Fräulein Fanny Wollenberger hier erklärt das Gr. Amtsgericht III hier das Aufgebot des Abrechnungsbuches der Sparcasse der Stadt Mannheim Nr. 65,096 mit einem Einlageguthaben von 255 M. 29 Pf., auf den Namen "Fanny Wollenberger" lautend. Der Inhaber desselben wird aufgefordert, spätestens in dem auf: Freitag den 11. Dezember 1896, Vormittags 10 Uhr, vor Gr. Amtsgericht III hier bestimmten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und das Abrechnungsbuch vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftlosklärung erfolgen würde. Mannheim, den 8. Mai 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stalf. Vermögensabänderung. 4896. Nr. 4459. Neustadt. Durch Urtheil Gr. Amtsgerichts Neustadt vom 11. Mai 1896 wurde die Ehefrau des im Konkurs sich befindlichen Schneidermeisters Johann Link hier, Josefine, geb. Dreischer, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuheben. Neustadt, den 12. Mai 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Vogel. Freiwillige Gerichtsbarkeit. Erbeinweisung. 4882.2. Nr. 6226. Emmendingen. Die Witwe Hermine Moosmann, geb. Gügle in Heimbach, hat um Einsetzung in die Bewahre des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes, des Steinbauers Franz Moosmann in Heimbach, gebeten. Dieser Bitte wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden. Emmendingen, 9. Mai 1896. Großh. Amtsgericht: gez. Baumgartner. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Jäger. 4799. Nr. 17,085. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: a. Zum Firmenregister: 1. Zu Band III, D. 3. 412. Die Firma Joseph Knoll hier ist erloschen. 2. Band III, D. 3. 493. Firma Handels-Druckerei Pforzheim Robert Winter hier. Inhaber ist Kaufmann und Buchdrucker Robert Winter, wohnhaft hier. 3. Band III, D. 3. 494. Firma Wm. Feucht jun. hier. Inhaber ist Kaufmann Wilhelm Feucht junior, wohnhaft hier. Nach dessen Ehevertrag mit Clara, geb. Hölzlin von hier, d. d. Pforzheim, 14. März 1893, ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 50 Mark beschränkt. 4. Band III, D. 3. 495. Firma Gebr. Kuttroff hier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Carl Kuttroff, wohnhaft hier. Derselbe ist ohne Ehevertrag verheiratet mit Anna, geb. Künzle von Rürtingen, und lebt als Württemberger in der Errungenschaftsgemeinschaft des württembergischen Rechts, wonach den Ehegatten auch an der beibrachten und erworbenen Fahrniß Sondererwerbtheil zusteht, ohne daß die Fahrniße verzeichnet zu sein brauchen, vgl. Gesellschaftsregister Band II, D. 3. 536. b. Zum Gesellschaftsregister: Band II: 1. Zu D. 3. 1055. Firma Rod u. Reih hier. Ehevertrag des offenen Gesellschafters Bijouteriefabrikant Karl August Reih hier mit Karoline, geb. Heinz von Büchenbronn, d. d. Pforzheim, 18. April 1896, wonach die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 30 Mark beschränkt ist. 2. Zu D. 3. 536. Firma Gebr. Kuttroff hier. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma als Gesellschafts-firma erloschen. Vgl. Firmenregister Band III, D. 3. 495. Pforzheim, den 2. Mai 1896. Großh. bad. Amtsgericht II. Dr. G. L. o. d. 4836. Nr. 7908. Offenburg. Unter D. 3. 136 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Hanfhandlung und Hanfweberei Offenburg, vormals C. Durst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Laut Beschluß der Generalversammlung vom 7. Mai 1896 wurden an Stelle des zurückgetretenen C. Durst die Gesellschafter Kaufmann Leopold Breinlinger und Kaufmann Franz Speyer, beide wohnhaft in Offenburg, als Geschäftsführer bestellt und ist jeder derselben auch für sich allein zur Zeichnung und Vertretung der Firma befugt. Unter D. 3. 125: Die Firma Behle und Jordan Ingenieur und technisches Bureau in Offenburg ist erloschen. Offenburg, den 9. Mai 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Ruxer. 4623. Nr. 4644. Breisach. In das hiesige Firmenregister wurde eingetragen: 1. Zu D. 3. 2 Firma Ferdinand Went Sohn in Breisach: Diese Firma ist erloschen. 2. Zu D. 3. 11 Firma "Hermann Vanger in Breisach": Diese Firma ist erloschen. 3. Zu D. 3. 200 Firma "J. Hölzler in Breisach": Inhaber ist Franz Karl Hölzler, Kaufmann in Breisach, verheiratet mit Katharina, geb. Feinrich von Friedingen. Nach § 1 des Ehevertrags, d. d. Walsch, 18. Mai 1889, wird jedes der Brautleute und künftigen Ehegatten von seinem gegenwärtigen Verbindungen den Betrag von 100 M. in die Gemeinschaft. Alles übrige, gegenwärtige und auch künftige Fahrniß- und Kapitalvermögen beider Verlobten, sammt den hierauf ruhenden Schulden wird für Vermögensgemeinschaft ausgeklommen. Breisach, den 24. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Bendtfer. Strafrechtspflege. Ladung. 4754.2. Nr. 5944. Pforzheim. 1. Franz Herrmann, geb. am 7. März 1873 in Elsenz, zuletzt daselbst. 2. Gottlob Christian Hofmann, geb. am 9. November 1875 in Heimbach, zuletzt daselbst. 3. Jakob Friedrich Frigg, geb. am 29. Juli 1873 in Gondelsheim, zuletzt daselbst. 4. Gottlob Friedrich Sperr, geb. am 19. Juni 1873 in Jagenhäusern, zuletzt daselbst. 5. Alfred Gustav Karl Dettloff, geb. am 29. August 1873 in Camnath, zuletzt daselbst. werden angeklagt, daß sie als Beauftragte in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des kriegsmilitärischen oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß entweder das Bundesgebiet verlassen haben oder nach erreichten militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten. Vergehen gegen § 140 Ziff. 1 des R. St. G. B. Dieselben werden auf Samstag den 20. Juni 1896, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von den Civilvorstehenden der Strafkommissionen zu Eppingen, Leonberg, Bretten und Camnath über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Pforzheim, den 6. Mai 1896. Der Großh. Staatsanwalt: Dr. Dölter.

Bermischte Bekanntmachungen.

Seegrass-Verkauf.

4922.1. Nr. 821. Großh. Bezirksforst Pforzheim verkauft in einem Laube den diesjährigen Seegrasswuchs im Domänenwald Jagenschief im Wege schriftlicher Angebote. Das Definieren der bis längstens zum Termine verschlossen, mit entsprechender Aufschicht einzureichenden Angebote erfolgt am Samstag den 23. Mai 1896, Nachmittags 2 Uhr, im Geschäftszimmer der Bezirksforst, wozu Kaufliebhaber eingeladen sind. Die Bedingungen können vorher eingesehen werden. Näheres durch die Forstwärte auf dem Seehaus. 4788.3. Nr. 2496. Straßburg. Die Arbeiten für den Neubau eines Arbeitsgebäudes und einer Frauenwerkstatt einschli. Nebenanlagen, jedoch unter Ausschluß der Tischler- und Schlosserarbeiten, betreffend Erweiterung des Friedens-Laboratoriums zu Straßburg i. E. sollen in einem Laube verdingt werden. Termin zur Eröffnung der Angebote ist auf Freitag den 22. ds. Mts., Vormittags 11 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Garnison-Baubeamten III zu Straßburg i. E., Bogenseitstraße 9, auszurufen. Bedingungen können gegen Erstattung der Unkosten ebendort bezogen werden. Zuschlagsfrist drei Wochen. Der Garnison-Baubeamte: Mebert. 4819.2. Vörrach. Arbeitvergebung. Für den Neubau eines Inspektionsgebäudes in Vörrach sollen zunächst die Grab-, Maurer-, Steinbauer- (Sandstein und Granit), Zimmer-, Schmelz-, Blech-, Verputzarbeit und Balkenlieferung im Wege des öffentlichen Angebots, vorbehaltlich der Genehmigung des Neubaus im Finanzgesetz, auf Einzelpreise, auf Grund der für die badiischen Staatsbauten maßgeblichen allgemeinen und besonderen Bedingungen vergeben werden. Die entsprechenden Verzeichnisse, Bedingungen und der Arbeitsplan liegen in unserem Geschäftszimmer, Spitalstraße Nr. 4, täglich von 9-12 und 2-5 Uhr an den Werttagen aus und können die Angebotsformulare selbst in Empfang genommen werden. Die Angebote sind längstens bis zum 28. ds. Mts., Abends 5 Uhr, auf unserem Geschäftszimmer verschlossen, mit entsprechender Aufschicht versehen, einzureichen. Die Zuschlagsfrist beträgt sechs Wochen. Vörrach, den 5. Mai 1896. Großh. Bezirksbauinspektion. 4866.2. Nr. 1742. Lauda. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Die zur Vergrößerung des Bahnhofsgebäudes Nr. 111 bei Röttgenhofen erforderliche Maurer-, Steinbauer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Glaser-, Schloffer-, Blech- und Anstreicharbeiten im befalligen Gesamt-betrage von 1200 M. soll vergeben werden. Die Pläne und Bedingungen, sowie die Arbeitsverzeichnisse, in welcher letztere die Bewerber die Einzelpreise selbst einzulegen haben, liegen auf meinem Geschäftszimmer auf. Die Arbeitsverzeichnisse sind bis längstens Samstag den 30. Mai d. S. verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschicht versehen hier einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. Lauda, den 12. Mai 1896. Der Großh. Bahnbaupinspektor. 4926. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Zum Kilometerzeiger für die Großh. Badischen Staats-Eisenbahnen und die unter Staatsverwaltung stehenden badischen Privatbahnen ist der Nachtrag VII erschienen. Derselbe enthält die Entfernungen für die im Laufe dieses Jahres zur Eröffnung kommende Station Densbach. Einzelne Exemplare sind bei der Ehr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung hier direkt oder durch Vermittelung diesseitiger Stationen käuflich zu beziehen. Karlsruhe, den 15. Mai 1896. Generaldirektion. 4925. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Für die Beförderung von Gemüßen u. i. w. Sendungen nach Schwetzingen ist die Anwendung des Tarifs für die Beförderung von landwirthschaftlichen Erzeugnissen im Abonnement zugestanden worden. Karlsruhe, den 15. Mai 1896. Generaldirektion.